



1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz – Sekundarschulen

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68), in der zuletzt geänderten Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§1

In § 2 Schulbezirke Punkt 5 Sekundarschule „Martin Luther“ Mansfeld werden die Worte „Auslaufend: Sgh. Wippra, Annarode, Siebigerode“ gestrichen.

§2

Schulbezirke

In § 2 (Schulbezirke) Pkt. 1 Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

werden nach den Worten: OT Osterhausen mit Sittichenbach und Kleinosterhausen die Worte: „OT Schmalzerode und OT Wolferode“ und nach den Worten Blankenheim mit Klosterode werden die Worte „Bornstedt mit Neuglück“ eingefügt und Punkt 1 um folgenden Wortlaut ergänzt: „OT Schmalzerode, OT Wolferode, Bornstedt mit Neuglück werden ab dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend zugeordnet“.

In Pkt. 2 Sekundarschule Benndorf

werden nach den Worten: OT Schmalzerode die Worte: „OT Burgsdorf“ und nach den Worten: OT Hübitz die Worte: „OT Rottelsdorf mit Bösenburg“ eingefügt und die Worte „Bornstedt mit Neuglück, OT Wolferode, OT Schmalzerode“ und die Worte: „aus der Stadt Mansfeld: OT Annarode und OT Siebigerode“ gestrichen.

Der Punkt 2 wird um folgenden Wortlaut ergänzt: „OT Burgsdorf, OT Rottelsdorf mit Bösenburg werden ab dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend zugeordnet und Bornstedt mit Neuglück, OT Wolferode, OT Schmalzerode, OT Annarode, OT Siebigerode ab dem Schuljahr 2025/26 gestrichen.“



In Pkt. 3 Sekundarschule „Anne Frank“ Hettstedt

werden nach den Worten: OT Sandersleben mit Roda die Worte: „aus der Lutherstadt Eisleben: OT Burgsdorf“ und die Worte: „OT Rotteldorf mit Bösenburg“ gestrichen.

Der Punkt 3 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

„OT Burgsdorf, OT Rotteldorf mit Bösenburg werden ab dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend gestrichen.“

In Pkt. 5 Sekundarschule „Martin Luther“ Mansfeld

werden nach den Worten: OT Ritzgerode die Worte „OT Annarode, OT Siebigerode“ eingefügt.

Der Punkt 5 wird um folgenden Wortlaut ergänzt: „OT Annarode, OT Siebigerode werden ab dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend zugeordnet.“

§ 3

Inkrafttreten

§ 4 Inkrafttreten wird um folgenden Wortlaut ergänzt: „Die 1.Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz – Sekundarschulen tritt ab dem 01.08.2025 in Kraft.“

Sangerhausen, den 13.6.25

André Schröder

Landrat

